

**1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Oder-Spree über
die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung -
vom 27.11.2013**

Präambel

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat am 27.11.2013 aufgrund des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung die folgende 1. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Abfallentsorgungssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5 erhält im 1. Satz die Formulierung: „Mehrere Erzeuger und Besitzer überlassungspflichtiger Abfälle auf einem Grundstück können sich auf Antrag des Grundstückseigentümers zur Nutzung gemeinsamer Abfallbehälter zu einer Abfallgemeinschaft zusammenschließen“. Der 2. Satz entfällt.
2. Im § 6 Absatz 5 wird der 2. Satz ersatzlos gestrichen.
3. Im § 15 Absatz 3 wird der letzte Satz wie folgt formuliert: „Im Einzelfall kann die Entfernung von der Fahrbahnkante bis zum Bereitstellungsplatz bis maximal 10 m betragen“.
4. Im § 16 Absatz 8 wird „und Storkow“ gestrichen.
5. Im § 17 Absatz 4 wird der Zusatz „für die Gemeinden Erkner, Grünheide (Mark) (ohne Ortsteile), Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf“ gestrichen.
6. Im § 18 Absatz 2 wird im 4. Satz „oder Storkow“ gestrichen.
7. Im § 22 wird der Absatz 3 gestrichen. Die Absätze 4 bis 6 rücken als 3 bis 5 auf. Im Absatz 3 entfällt der Zusatz „über einen Zuordnungswert Z 1.1 nach LAGA“. Die Bezüge auf die Absätze 3 und 4 in den Absätzen 5 und 6 werden in den neuen Absätzen 4 und 5 geändert in „Absatz 3“. Im Absatz 4 entfällt der Zusatz „jeweiligen“ vor Entsorgungsanlage.
8. § 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Asbestabfälle (gefährliche Abfälle) aus Haushalten und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen bis 2.000 kg pro Jahr und Abfallerzeuger sind dem KWU-Entsorgung auf der Abfallkleinmengenannahme Alte Ziegelei oder Eisenhüttenstadt montags bis freitags in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr zu überlassen“.
9. Im § 28 Absatz 1 wird Punkt 7 gestrichen.
10. Im § 29 Absatz 2 wird die Passage „in den Orten Erkner, Grünheide (Mark) (ohne Ortsteile), Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf“ gestrichen. Der letzte Satz erhält folgende Fassung: „Die Vertriebsstellen für die Grünabfallsäcke und Bänderolen sowie die Entsorgungsorte und -termine werden ortsüblich bekanntgegeben“.
11. § 31 „Bekanntmachungen“ wird in folgender Fassung neu aufgenommen: „Amtliche Bekanntmachungen nach dieser Satzung erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree. Im Übrigen erfolgen Bekanntmachungen und Bekanntgaben entsprechend den Vorgaben dieser Satzung“.
12. Der § 31 Ordnungswidrigkeiten rückt als § 32 auf. Im Absatz 1 entfällt der Punkt 19.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Beeskow, den

M. Zalenga
Landrat